

KED Kurier

Winter 2017

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 3 Zur Einführung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht
- 7 „App geht’s?!“ – Elternforum der KED NRW 2017 in Aachen
- 9 Rückkehr zu Gg
- 11 KED in den Bistümern
- 15 Literaturempfehlungen

Liebe Eltern,



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED NRW)

die neue schwarz-gelbe Landesregierung hat sich in der Schulpolitik ambitionierte Ziele gesetzt. „Gutes zu bewahren und notwendige Veränderungen herbeizuführen“, versprach die neue Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) zum Auftakt des Schuljahres in Düsseldorf. In den bisherigen politischen Debatten bestimmten dann zentrale Schlagworte wie kleinere Klassen, moderne Schulgebäude, Digitalisierung und beste Technik, gerechter bezahlte Lehrer und ein spürbarer Abbau des Unterrichtsausfalls die Diskussion. Ziel soll es also sein, dass Schulen den hohen Ansprüchen an ihre Leistungsfähigkeit gerecht werden, weil auch die Herausforderungen, denen sich junge Menschen im (Berufs-) Leben stellen müssen, stetig zunehmen.

Die KED in NRW wird den Wandel, den die neue Landesregierung in der Schul- und Bildungspolitik einleiten will, konstruktiv begleiten. Positiv hervorzuheben ist schon jetzt die Neuausrichtung bei der Inklusion. Wir werden jedoch weiter genau hinsehen und die Landesregierung beim Wort nehmen, die versprochen hat, dass die Voraussetzungen für ein möglichst breites Förderschulangebot geschaffen werden. Denn Eltern wollen eine Wahlfreiheit zwischen Regelschule und Förderschule ermöglicht bekommen. Auch wird die Initiative begrüßt, den Schülerinnen und Schülern eine Lernumgebung, die sauber und angenehm ist, die pädagogischen Anforderungen entspricht und die es ermöglicht, mit der neuesten Technologie zu lernen und zu lehren, zu ermöglichen. Dies erfordert dann natürlich auch ein entsprechendes finanzielles Engagement. In diesem Zusammenhang sind besonders bei den Grundschulen deutliche Akzente zu setzen. Denn letztlich ist eine funktionierende Primarstufe die zentrale Voraussetzung und Basis für alle weiteren Bildungsgänge. Bei allen diesen Themen wie auch bei dem bevorstehenden Gesetzgebungsprozess zur Umwandlung von G8 auf G9 werden wir uns als nordrhein-westfälischer Landesverband der KED bewusst einbringen und – wenn notwendig – kritisch Stellung nehmen. Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis der gesamten Familie und für das neue Jahr 2018 Gottes Segen verbunden mit Gesundheit und Glück.

Brühl, im Dezember 2017

Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender

Zur Einführung von konfessionell- kooperativem Religionsunterricht

Eckpunkte und Perspektiven

Im Juli 2017 haben nach längeren Verhandlungen die katholischen Bistümer (ohne Köln) und die evangelischen Landeskirchen in NRW bilaterale Vereinbarungen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht unterzeichnet. Die entsprechenden, gleichlautenden Dokumente lassen sich auf den Homepages der zuständigen kirchlichen Schulabteilungen nachlesen.

Die Kirchen haben sich auf eine solche gemeinsame Initiative verständigt, da zunehmend konkreter Bedarf durch Religionslehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht artikuliert wurde,

- weil die Zahl der christlichen Schüler und Schülerinnen im Gegensatz zu muslimischen Schülern und solchen ohne Bekenntnis auch in NRW seit Jahren deutlich rückläufig ist und weil (daher) aus schulorganisatorischen Gründen der evangelische oder katholische Religionsunterricht zunehmend in einer rechtlichen und inhaltlichen Grauzone im Klassenverband erteilt wurde;

- weil die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern mit konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht in anderen Bundesländern und in NRW-Modellprojekten durchweg positiv sind; es hat sich gezeigt, dass auch konfessionell-kooperativer Religionsunterricht die authentische Begegnung mit der anderen Konfession nachhaltig ermöglicht

und so hilft, sich der eigenen Konfession im Dialog bewusster zu werden. Das gilt für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer;

- weil die verfassungsmäßige Zuständigkeit und Verantwortung der Kirchen für die Inhalte des Religionsunterrichts eine kirchliche Vereinbarung verlangt. Nur die Kirchen können definieren, was konfessioneller Religionsunterricht in kooperativer Form ist.

Im August 2017 hat daraufhin das Ministerium für Schule und Bildung die Bezirksregierungen informiert, dass der einschlägige Runderlass zum Religionsunterricht v. 20.6.2003 (BASS 12-05 Nr.1) um die neue Nr. 6 „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ ergänzt worden ist; er ist inzwischen im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Auf dieser Grundlage kann ab dem Schuljahr 2018/2019 an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1





- ▶ neben dem bewährten Religionsunterricht in konfessionell homogenen Lerngruppen der katholische und evangelische Religionsunterricht auch in konfessionell-kooperativer Form erteilt werden.

An Berufskollegs soll dies wegen einer längeren Vorbereitungszeit erst ab dem Schuljahr 2020/2021 möglich sein.

Entgegen immer wieder geäußerten Bedenken ist festzuhalten, dass es sich auch bei konfessionell-kooperativem Religionsunterricht um konfessionellen Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes handelt. Rechtlich gilt er als Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört.

Die unterzeichnenden katholischen und evangelischen Kirchenleitungen sind überzeugt:

„Indem junge Menschen andere Gleichaltrige und auch Lehrerinnen und Lehrer der eigenen und anderen Konfession im unterrichtlichen Kontext, der auf diese Weise notwendigerweise in reflektierter ökumenischer Offenheit und konfessioneller Eindeutigkeit gestaltet wird, erleben, werden sie zu einer authentischen Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Konfession herausgefordert. Auf diese Weise kann das Bewusstsein für die eigene Konfession und für die Verständigung mit der anderen Konfession wachsen.“

Somit kann der konfessionelle Religionsunterricht auch für die Schülerinnen und Schüler an Anziehungskraft gewinnen, die aufgrund diverser

Gründe bis dato noch nichts oder nicht viel in authentischer Weise über den christlichen Glauben erfahren haben. Dies kann auch für die nicht getauften Schülerinnen und Schüler gelten.“
(> Vereinbarung ... S. 2)

Die Schulen, in denen der konfessionell-kooperative Religionsunterricht eingeführt werden soll, stellen einen Antrag durch die Schulleitung an die Schulaufsicht; eine Genehmigung setzt das erklärte Einverständnis der regional zuständigen kirchlichen Oberbehörden voraus. Konkrete Verfahrensmodalitäten werden gegenwärtig erarbeitet.

Da es sich um zwei eigenständige Fächer handelt, die im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes kooperieren, ist zur Genehmigung ein spezifisches fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept auf der Basis der jeweils gültigen Lehrpläne vorzulegen und zu prüfen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die konfessionsverbindenden und die konfessionsspezifischen Themen angemessen abgebildet und behandelt werden.

Mit der Einführung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht ist ein verbindlicher Fachlehrerwechsel verbunden, damit die Schülerinnen und Schüler im Laufe des bestimmten Zeitraums jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren können.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht kann daher von einer Schule prinzipiell nur beantragt werden, wenn Religionsunterricht beider

Konfessionen – erteilt von entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern mit kirchlicher Bevollmächtigung – stattfindet.

Damit die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer konfessionsbewusst und konfessionssensibel unterrichten können, ist die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung verpflichtend und sollte zum Antragszeitpunkt nachweisbar bzw. terminiert sein.

Diese Fortbildung wird von den Kirchen durchgeführt. Inhaltlich wird es schwerpunktmäßig um Vermittlung der inhaltlichen Voraussetzungen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept; Optionen zum Fachlehrerwechsel u.a.) gehen.

Die diesbezüglichen Termine (Frühjahr 2018) werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Dem Antrag sind weiterhin Nachweise der Beschlussfassung der Schulkonferenz und ggfs. der erfolgten Elterninformation beizufügen.

Vor dem Hintergrund der gültigen Lehrpläne werden für die Beantragung Standardzeiträume vorgegeben, d. h. die Schulen beantragen für die Klassen 1+2, 3+4, 5+6, 7+8, 9+10. Am Gymnasium sind die Standardzeiträume 5+6, 7-9 (also drei Jahre). Für das Berufskolleg wird zukünftig bezogen auf die Anlagen A, B und C zu beantragen sein.

Die jeweiligen Folgejahrgänge können nach dem gleichen Modell kooperativ unterrichtet werden. Nach zwei Jahren ist ein Evaluierungsgespräch mit den am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beteiligten Lehrkräften vorgesehen. Ggfs. kann anschließend für die beantragten Standardzeiträume eine unbefristete Genehmigung für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erteilt werden.

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer, die/der den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erteilt hat, bewertet die Leistungen der Schülerin-

nen und Schüler. In den Zeugnissen werden diese Leistungen unter der Fächerbezeichnung „Religionslehre“ ausgewiesen (vgl. RdErl. v. 20.03.2003 Ergänzung vom 15.08.2017 Nr. 6.7).

Auch nach Entfristung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts muss sichergestellt werden, dass nur Religionslehrkräfte diesen erteilen, die an einer entsprechenden Fortbildung (s. o.) teilgenommen haben.

An öffentlichen Bekenntnisschulen kann konfessionell-kooperativer Religionsunterricht beantragt werden, sofern die o.g. Voraussetzungen gegeben sind.

Schulen, die keinen Antrag auf konfessionell-kooperativen Religionsunterricht stellen (wollen), unterrichten weiterhin gemäß Erlass BASS 12-05 Nr. 1.

Nach den bisherigen, überwiegend positiven Rückmeldungen gehen staatliche Schulaufsicht und kirchliche Stellen von zahlreichen Anträgen schon zum nächsten Schuljahr 2018/2019 aus.

Allen Beteiligten ist klar, dass die Einführung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht kein Selbstläufer sein wird, sondern Prozesscharakter hat und Jahre dauern wird. Selbstverständlich beantwortet dieses Modell nicht alle Fragen, vor denen Schulleitungen und Religionslehrkräfte im schulischen Alltag stehen. Konzeptionen und Verfahrensfragen werden einer kontinuierlichen Überprüfung und ggfs. Überarbeitung bedürfen.

Auf jeden Fall aber wird ein auf die beschriebene Weise eingeführter und begleiteter konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eine Option zur rechtssicheren, richtliniengemäßen Organisation des Religionsunterrichts ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der religiösen Bildung in der Schule leisten.

Roland Gottwald, Schulrat i.K.
Erzbischöfliches Generalvikariat
Paderborn, Hauptabteilung Schule
und Erziehung

KED in NRW begrüßt Kooperation der katholischen und evangelischen Kirchen beim Religionsunterricht

Eine bildungsrelevante Auseinandersetzung mit der eigenen und der anderen Konfession

Die KED in NRW begrüßt, dass die katholischen Bistümer in Aachen, Münster, Essen und Paderborn und die evangelischen Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe die Vereinbarung unterzeichnet haben, womit der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ab dem Schuljahr 2018/19 in NRW an Grundschulen und in der Sekundarstufe I möglich ist.

„Die Vereinbarung ist zukunftsweisend und eine Reaktion der beiden großen Kirchen auf eine sich verändernde Schullandschaft mit einem Rückgang an christlichen Schülern“, unterstreicht Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW. Die rückläufige Zahl an christlichen Schülern sei zum einen auf die demographische Entwicklung zurückzuführen und zum anderen darauf, dass es immer mehr Schüler gebe, die konfessionslos sind oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Die Entwicklung mache an vielen Schulen deshalb einen konfessionell homogenen Unterricht immer weniger durchführbar. Dies führte in der Vergangenheit oft dazu, den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht aus organisatorisch-praktischen Gründen ungeregelt im Klassenverband zu erteilen oder gar vollständig entfallen zu lassen, wenn es nur wenige katholische und evangelische Schüler gab. „Dies entsprach nicht den gesetzlichen Grundlagen, wonach der Unterricht immer an das jeweilige katholische oder evangelische Bekenntnis gebunden ist. Mit der Vereinbarung wurde nun eine rechtliche Grundlage geschaffen“, so Dr. Heermann. Die Vereinbarung komme zudem vielen christlichen Eltern entgegen, bei denen die Plausibilität einer konfessio-

nellen Trennung des Religionsunterrichts im Laufe der Jahre abgenommen habe. Für sie und die Lehrerschaft sei der konfessionell kooperative Unterricht für evangelische und katholische Schüler ein Ausdruck gewachsener Ökumene. „Ein solcher Religionsunterricht trägt zur religiösen und allgemeinen Bildung bei, regt zum kritischen Nachdenken über die eigene Religiosität und zur Auseinandersetzung mit der anderen Konfession an. Die Unterschiede geben Anlass zum Dialog“, unterstreicht Dr. Heermann. Der religiösen Bildung käme ein immer höherer Stellenwert zu, da bei getauften Schülern christliche Traditionen und biblisches Wissen nicht mehr selbstverständlich seien.

Als richtig wertet die KED in NRW es, dass laut der Vereinbarung die Unterschiede zwischen beiden Religionen nicht aufgehoben werden. „Der konfessionell-kooperative Unterricht wird im Wechsel von einer Lehrkraft des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre unterrichtet. Das jeweilige konfessionelle Profil soll in der Zusammenarbeit herausgestellt und bezeugt werden“, so Dr. Heermann. Die KED in NRW begrüßt es deshalb, dass verbindliche Fachlehrerwechsel vorgesehen sind, die konfessionsspezifische Themen behandeln. Um eine fundierte religiöse Bildung auf der Grundlage beider Konfessionen zu ermöglichen, sollen die Lehrkräfte entsprechend aus-, fort- und weitergebildet werden. Auch bei der zukünftigen Lehrerbildung müsse die Fachdidaktik professionell ausgebaut werden, so Dr. Heermann.

Eva Weingärtner



Der Referent Johannes Wentzel (l.) und Dr. Herbert Heermann (r.), Vorsitzender der KED in NRW mit Teilnehmerinnen beim KED Elternforum vor dem Green Screen.

„App geht’s?!“ – WhatsApp, Snapchat, Instagram und Co sicher nutzen

Elternforum der KED NRW in Aachen

„App geht’s?! – WhatsApp, Snapchat, Instagram und Co sicher nutzen - Kinder und Jugendliche bei einem verantwortungsvollen Umgang begleiten“. Wie das geht, verdeutlichte Johannes Wentzel, Medienreferent und Medienpädagoge aus Münster beim KED Elternforum im Mecure Hotel Aachen am Europaplatz. Rund 50 Interessenten folgten dem anschaulichen Vortrag des Fachmanns, der Möglichkeiten aufzeigte, damit Kinder und Jugendliche nicht Inhalte im Netz veröffentlichen, die problematisch für sich oder andere werden können. Er stellte heraus, dass Inhalte schnell im Netz, aber schwer bzw. gar nicht mehr zu löschen sind.

Dass mit Johannes Wentzel ein Experte eingeladen worden war, darauf verwies Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW, bei der Begrüßung. Der Referent verdeutlichte gleich, dass Erwachsene die digitalen Lebens- und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen kennen lernen müssen, um ihr Kommunikationsverhalten und die damit verbundenen

Problematiken besser nachvollziehen zu können. Im Idealfall würden die Eltern und die Schule Hand in Hand das Thema angehen. Seinen Ausführungen zufolge ist es einfach, Apps zu installieren und im Internet unterwegs zu sein. „Wichtig ist der innere Kompass. Damit meine ich die Werte, die in der Schule und im Elternhaus vermittelt werden“, sagte der Referent. Die Medienwelt heute lasse sich nicht ändern. Wir als Eltern könnten nur als Ansprechpartner zur Seite stehen sowie die Kinder und Jugendliche stärken, plädierte er. Es gebe viele Apps, wo kreativ gestaltet werden kann, fuhr er fort. Als Beispiel zeigte er den Green Screen, vor den Moderatoren gestellt werden, um x-beliebige Hintergründe mittels einer App hinein produzieren zu können. Die Teilnehmer durften dies praktisch ausprobieren.

Im Anschluss begab sich Wentzel auf eine Zeitreise der Medien vom Telefon mit Wählscheibe über das erste Handy 1983 bis zum heutigen Smartphone, um zu verdeutlichen, wie rasant sich



► unsere mediale Welt entwickelt. Heute könne ein erstelltes Foto oder Video bei Instagram und Co sofort gepostet werden. Hier mahnte er mit der These: „Think before you poste!“ Wenn Kinder und Jugendliche vorhaben, ein Foto zu posten oder zu teilen, sollten sie ihren Kopf einschalten und schauen, dass das Persönlichkeitsrecht der anderen nicht verletzt wird, nachfragen, ob sie fotografieren und die Fotos in den sozialen Netzwerken weitergeben dürfen, sowie genau schauen, wie und wo sie sich selber und andere abgelichtet haben. „Wie bin ich oder sind andere

und ob die Nutzung situationsangemessen sei. „Erwachsene sind die Taktgeber“, betonte Johannes Wentzel. Ein großes Problem an den Schulen sei heute Sexting, erklärte er. Er kenne keine Schule, wo dies nicht eine Rolle spiele. Hier sei Aufklärungsarbeit notwendig. Eltern müssten ihren Kindern und Jugendlichen vor Augen führen, dass sie Verantwortung im Netz haben, mit ihnen beispielsweise einen Mediennutzungsvertrag (www.medienutzungsvertrag.de) erstellen, ihnen erklären, dass es Seiten für Kinder gibt wie www.blinde-kuh.de, www.fragfinn.de und www.internet-abc.de oder dass Jugendliche Informationen zu Apps unter www.handysektor.de finden.

Johannes Wentzel verdeutlichte, dass es keine 100prozentige Sicherheitseinstellung bei der Nutzung von Apps gibt, dass WhatsApp datenschutzmäßig fragwürdig ist und es Alternativen dazu mit „Threema“ gibt und dass jeder, der ins Netz geht, sein Profil hinterlässt. „Eine dauerhafte Privatsphäre und Sicherheit ist mir nicht bekannt bei Kommunikationsapps“, erklärte er. Als diskrete Suchmaschinen nannte er „Startpage“, „DuckDuckGo“ sowie als Anonymisierungsprogramm „Tor Browser“. Schließlich empfahl er noch ein gutes und sicheres Passwort, das Sonderzeichen, Zahlen und Buchstaben in Groß- und Kleinschreibung enthalten sollte. Für die vielen Tipps und Einblicke dankten die Teilnehmer dem Referenten mit viel Applaus.

Eva Weingärtner



Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW begrüßt die Teilnehmerinnen des KED Elternforums

darauf zu sehen“, laute die Frage, so der Referent. „Das Netz stellt Öffentlichkeit dar. Der Filter im Kopf ist der einzige Schutz“, mahnte Johannes Wentzel.

Schließlich verdeutlichte er, dass wir alle eine Medienbiographie haben. Erwachsene sind heute ebenso in den digitalen Lebenswelten unterwegs wie die Kinder. Als Erwachsener habe man eine Vorbildfunktion. Es komme darauf an, welchen Medien-Knigge (www.medien-knigge.de) man als Familie habe





Rückkehr zu G9

Zum Schuljahr 2019/2020 sollen alle Gymnasien zu G9 zurückkehren, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen. Die Aufrechterhaltung einer G8-Option ist dadurch begründet, dass es auch einen nennenswerten Anteil von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gibt, die G8 positiv gegenüberstehen. Die NRW-Koalition setzt darauf, dass die Betroffenen vor Ort selbst am besten wissen, was ihren Bedürfnissen entspricht. Deshalb erhalten sie für den Umstellungszeitpunkt 2019/2020 die Freiheit, im Rahmen der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln selbst über die Länge des gymnasialen Bildungsgangs an ihrer Schule zu entscheiden.

Die Umstellung auf G9 beginnt mit dem Schuljahr 2019/2020. Sie umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, also auch die Kinder, die zum Schuljahr 2018/2019 im Gymnasium aufgenommen wurden. Eine Erstreckung auf weitere Jahrgänge ist wegen der dann bereits fortgeschrittenen Schullaufbahn nicht beabsichtigt.

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Zeitlicher Ablauf G9-Gesetz

Eckpunkte im Kabinett und Referentenentwurf :: 14. November 2017

Verbändebeteiligung :: bis Weihnachten 2017

Kabinettsbeschluss :: Anfang 2018

Einbringung Landtag :: Anfang 2018

Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2018/2019 :: Februar/März 2018

Verabschiedung Gesetz :: Vor den Sommerferien 2018 (angestrebt)

Entscheidung an Schulen über G8/G9 :: Zu Beginn des Schuljahres 2018/19

Anmeldungen Gymnasien Schuljahr 2019/2020 :: Februar/März 2019

Umstellung G9 :: 1. August 2019

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

Planungen schulfachliche Ausgestaltung

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
Rechtsverbindliche schulfachliche Festlegungen können erst im Anschluss an die Schulgesetznovelle durch die Neufassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstu- ➤



fe I (APO-SI) und der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) erfolgen. Ein „schulfachliches Eckpunktepapier“ soll in Kürze veröffentlicht werden und transparent machen, auf welcher Grundlage das Schulministerium die weiteren Schritte vorbereitet.

Lehrpläne

Die Lehrplankommissionen nehmen Anfang 2018 die Arbeit auf. Die Inkraftsetzung soll zum 1. August 2019 erfolgen.

Mittlerer Schulabschluss

Schüler/innen der G9-Gymnasien nehmen künftig an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teil.

Wochenstundenzahl

In der Sekundarstufe I werden insgesamt 188 WS (Wochenstunden) vorgesehen (von denen 8 nicht verbindlich sind).

Damit wird die gleiche Anzahl an Wochenstunden zur Verfügung gestellt

wie den anderen Schulformen der Sekundarstufe I.

Die Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe I wird so bemessen sein, dass grundsätzlich ein Halbtagsbetrieb möglich sein wird.

Studentafel

Der im Vergleich zum achtjährigen Bildungsgang höhere Unterrichtsumfang in der Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums soll der Stärkung der ökonomischen Kompetenzen, der MINT-Bildung, der Ersten Fremdsprache sowie des Faches Deutsch dienen.

Schwerpunkt Digitales

Bei der Lehrplanerarbeitung für die Fächer des G9 werden die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt auch in den fachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer verankert.

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

„Welche Schule ist die richtige?“ – Elternbroschüre der KED-NRW

Der Landesverband der KED NRW hat seine Elternbroschüre „Welche Schule ist die richtige?“ überarbeitet und neu herausgegeben, um Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zu unterstützen. Die Broschüre stellt das Schulsystem und die einzelnen Schultypen – einschließlich der neuen Sekundarschule – in Nordrhein-Westfa-

len mit ihren Charakteristika, der Unterrichtsstruktur und den angebotenen Abschlüssen vor. Eine Tabelle mit Persönlichkeitsmerkmalen kann helfen, sein eigenes Kind hinsichtlich seines Lern- und persönlichen Verhaltens einzuschätzen. Die Broschüre ist bei den Geschäftsstellen der KED erhältlich.



„Internationale Klasse“ an der Schule

Am 10. Oktober 2017 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der KED im Bistum Aachen e.V. in der Liebfrauenschule Eschweiler statt.

Im Jahre 1906 übernahmen die Franziskanerinnen von Lüdinghausen/Nonnenwerth die 1879 gegründete Schule für Mädchen in Eschweiler, für die sie ein neues Gebäude errichteten. Dies ist die Geburtsstunde der Liebfrauenschule in Eschweiler.

Sie unterhielten diese „Katholische höhere Mädchenschule“, an die zeitweise ein Internat angegliedert war, und prägten sie nachhaltig in Unterricht und Erziehung im franziskanischen Geist.

1960 fand die Einweihung des sogenannten "Neubaus" als Erweiterungs-trakt statt. Im Schuljahr 1975/76 wurde die Koedukation eingeführt.

Am 1. August 1991 übernahm das Bistum Aachen die Trägerschaft und damit die Verantwortung für die Erhaltung und Weiterführung der Schule, so dass der Charakter und die Tradition eines katholischen Gymnasiums nicht nur gewahrt blieben, sondern der Schulgemeinde ein neuer Impuls gegeben wurde, die nunmehr mehr als hundertjährige Tradition christlichen Schullebens zu wahren und weiter zu entwickeln.

Im Herbst 2006 feierte die Schulgemeinde das hundertjährige Jubiläum der Liebfrauenschule.

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017 startete die „Internationale Klasse“ an der Schule. Die Kinder kommen aus verschiedenen Ländern und bringen alle unterschiedliche Voraussetzungen mit. Demnach steht das Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Aber auch Fächer wie Musik, Englisch, Biologie, Chemie und Mathe sind auf dem Stundenplan vorgesehen. Neben dem Fachunterricht findet in zwei Un-

terrichtsstunden praxisorientierter Unterricht statt, in dem interkulturelle Kompetenzen erlernt werden sollen.

Das Ziel ist es, die Kinder schrittweise in eine Regelklasse zu integrieren.

Die internationalen Schüler haben zudem Paten an ihrer Seite, die ihnen die Einfindung und die Orientierung in der Schule erleichtern sollen. So werden sie von anderen Schülern durch die Schule geführt, haben einen Gesprächspartner und knüpfen Kontakte. Dazu wurden die Paten von einer Flüchtlingsseelsorgerin geschult und vorbereitet. Aufgrund der Sprachbarriere wurde von dem Pädagogikkurs der EF die Hausordnung der Schule in Form von Standbildern und Piktogrammen umgesetzt.



Die Liebfrauenschule ist seit 2015 Mitglied der KED im Bistum Aachen e.V. Seit dem 1. Februar 2017 hat die Schule mit Herrn Carsten Gier einen neuen Schulleiter. Der Abend begann mit einer Führung durch die Schule und danach fand die eigentliche Mitgliederversammlung statt.

Das Projekt „Schubladen online“

Im September 2017 stellte die KED im Bistum Aachen der Künstlerin und Fotografin Meike Hahnraaths Räumlichkeiten für ein Shooting zum Projekt „Schubladen online“ zur Verfügung. Meike Hahnraaths im O-Ton:

„Ich will Erfolg und Reichtum. Kurz gestutzt? Das verstehe ich gut. Das liegt eben daran, dass Erfolg und Reichtum sehr oft erst einmal mit Geld assoziiert werden. Das ist eine legitime, aber nicht die einzige Definition. Liebe, Freundschaft, Zeit, Austausch, Konsens, Gelingen, Inspiration sind für mich die Bestandteile von Erfolg und Reichtum, die ich mehren will. Aus diesem Grund habe ich 2015 mit dem Kunstprojekt ‚Schubladen‘ begonnen.



Ich fotografiere seit über 30 Jahren, hauptsächlich Portraits. Dabei verwende ich Kamera und Rechner wie ein Maler Farbe, Pinsel und Spachtel. Ich nutze meine künstlerische Freiheit, um die Facetten eines Menschen zu zeigen, die ich in ihm sehe: Damit will ich die jeweils einzigartige Schönheit, die ich ganz subjektiv definiere, in einem Portrait festhalten. Zu meiner großen Zufriedenheit haben sich bisher alle wiedererkannt und über ihr Abbild gefreut.

Ob Spastiker, Hilfskraft, Künstlerin, Akademiker, Handwerker, misshandelte Ehefrau oder Kindergartenkind: Ohne ehrliche und zugewandte Kommunikation gelingt kein Portrait. Und

genau da liegt für mich ein weiterer Reiz in meiner Arbeit.

Wir fällen oft vorschnell Urteile über andere, weil wir zunächst nur wenige Facetten wahrnehmen und unser Gehirn Eindrücke sofort in einer bestehenden Schublade ablegt. Wir möchten aber dazu beitragen, dass Menschen ihrem ersten Urteil misstrauen lernen.

Als Künstlerin versuche ich das erstens auszuhebeln, indem ich bestimmte Facetten zeige, die für mich interessant sind und von denen so viele glauben, sie seien bei bestimmten Menschen nicht oder nicht mehr vorhanden: Unversehrtheit und Stärke. Der Betrachter wird im besten Fall also keinen Unterschied machen können zwischen den Portraitierten, die häufig nur über ihr Leben in einem Frauenhaus oder ihre Behinderung wahrgenommen werden, und solchen, die umgangssprachlich als „normal“ gelten. Wir wollen auch zum Ausdruck bringen, dass Menschen nie nur das Eine sind: eingeschränkt, gedemütigt und verletzt. Ein Mensch hat immer mehr als nur eine Facette. Der zweite Hebel: Zu jedem Portrait gibt es vier kurze Beschreibungen, aber nur eine davon trifft zu. Durch das Betrachten der Portraits im Zusammenspiel mit diesem Quiz soll der Betrachter sich mit seinen „Schubladen“ im Kopf auseinandersetzen können: unbeobachtet im Stillen oder im Dialog mit anderen.

Zum Schutz der portraitierten Menschen werden die Bilderrätsel nicht eins zu eins aufgelöst. Alle, die mitmachen, bekommen jedoch eine Trefferquote. Quizzen Sie im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis oder mit Schülern!

Das gemeinsame Ziel: eine große, interaktive, virtuelle Ausstellung mit mindestens 200 Portraits für ein vorurteilsfreies Miteinander.

Wenn Sie nicht so mobil sind, um die Ausstellung zu besuchen, aber auch quizzeln wollen, können Sie das auf der



Internetseite: www.schubladen.online. Klicken Sie oben auf den Button „Zum Quiz“ und testen Sie Ihre Menschenkenntnis.“

Bis zum Ende des Jahres befindet sich die Ausstellung in Essen im Foyer des LVR-Klinikums Essen, Virchowstraße 174, 45147 Essen, täglich geöffnet von 4:30 Uhr bis 22 Uhr, der Eintritt ist frei. Danach geht sie ins Schlossmuseum nach Jever, ins Stadtmuseum Euskir-

gemeinsam mit ihrem Team, sechs Menschen mit und ohne Behinderung in einem eintägigen Workshop praktische Anleitungen und Tipps, ihr äußeres Bild positiv zu beeinflussen und zu stärken, damit sich auch die innere Haltung verbessert. Es geht um Kleidungsstil, Farben, Frisuren, Make-up, Brillenformen und Tipps beim Posieren vor der Kamera. Der Workshop endet dann mit einem Portraitshooting – wie beim Kunstprojekt „Schubladen“.



chen, ins Cottbuser Rathaus und in die Citykirche nach Mönchengladbach. Ausserdem gibt es ab 2018 die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen. Mit dem mobilen Workshop „Inklusion macht schön“ gibt Meike Hahnra-

Die Workshops kommen zu Ihnen; alle Teilnehmer bekommen ihr eigenes Working-Book und Art-Portrait. Wer einen Workshop veranstalten möchte, wendet sich bitte direkt an die Künstlerin.

Erfolgreiche Handy-Aktion

Die KED im Bistum Aachen e.V. hat erfolgreich die Aktion „Missio hilft“ unterstützt, indem sie einen von zwei Sammelpunkten in Mönchengladbach eingerichtet hat. Missio sammelt Handys, um einerseits die enthaltenen Rohstoffe zu recyceln und andererseits noch nutzbare Handys zur Wiederverwendung aufzubereiten. Der Erlös geht an die „Aktion Schutzengel, für Familien in Not“.

Fast 10 Kilogramm ausrangierter Handys kamen so zusammen und konnten Missio übergeben werden.

50 Jahre wie ein Tag

Eltern wissen das: Die Kinder werden schnell erwachsen. Und das gilt eben nicht nur für die leiblichen – sondern auch für das „Ziehkind“ KED. Die Katholische Elternschaft im Erzbistum Köln ist dieses Jahr 50 geworden. Ein guter Anlass das Erreichte zu feiern. Das hat die Kölner KED Ende November gemacht.

Schule und Eltern seien doch ein ungleiches Paar, bemerkte die Vorsitzende der KED Köln, Andrea Honecker, in ihrem Grußwort an die mehr als 60 Gäste. Zusammen müssten Eltern und Schule an einem Strang ziehen, um die Kinder zu erziehen „und obendrein zu bilden“. Und wo könnte die KED ihr Jubiläum auch passender feiern, als in einer Bildungsstätte: im Museum Kolumba, dem eindrucksvollen Kunstmuseum des Erzbistums Köln. Ausgestellt werden hier aktuell antike Gegenstände aus der Römerzeit wie Gläser und Vasen. Gegenübergestellt sind sie ähnlichen Gegenständen aus der Moderne, zum Beispiel einem Teeservice des Produktdesigners Wagenfeld – einem Schüler der Bauhaus-Kunstschule in den 1920er Jahren.

Dr. Stefan Kraus, Direktor des Kolumba-Museums, wies in seinem Festvortrag „Verteidigung der Kindheit - Plädoyer für ästhetische Bildung“ unter anderem auf den Wert von Langeweile für



die Entwicklung von Kindern hin. Außerdem bräuchten Kinder Zeit, Dinge auszuprobieren und ohne Anleitung selbst herauszufinden.

Dr. Bernadette Schwarz-Boennecke, Leiterin der Hauptabteilung Schule und Hochschule im Erzbistum Köln, würdigte in ihrem Grußwort das ehrenamtliche Engagement von Vorstand und Mitgliedern der KED Köln. Und auch die Bundesvorsitzende der KED, Marie-Theres Kastner, gratulierte dem Kölner Diözesanverband bei der Feier und überreichte ein Geschenk. Vor 50 Jahren, so Andrea Honecker, habe Kardinal Frings die Pfarrer im Erzbistum dazu aufgefordert, engagierte Eltern für die Mitarbeit in der neu zu gründenden Katholischen Elternschaft zu finden. Das Zweite Vatikanische Konzil hatte kurz zuvor die Laienmitwirkung in der Kirche gestärkt. 50 Jahre später sei der Auftrag an die katholischen Eltern, sich in der Elternmitwirkung einzubringen, immer noch genauso aktuell.

Mitwirkung erfordert Austausch. Umso schöner, dass viele unterschiedliche Gäste kamen, um mit der KED zu feiern: neben den Ansprechpartnern aus dem Generalvikariat Vertreter anderer Verbände, mehrerer Bildungswerke und von Schulen und Kitas.



Neuer Vorstand der KED Paderborn

Das Vorstandsteam der Katholischen Elternschaft Deutschlands im Erzbistum Paderborn hat eine neue Zusammensetzung. Bei der jüngsten Hauptversammlung der KED Paderborn am 25.11.17 im Mariengymnasium Arnsberg wählten die dortigen Delegierten Thomas Horster-Möller aus Dortmund und Elmar Grewe aus Meschede neu in dieses Gremium. Weiterhin dabei sind Sylvia Wawrzinek aus Dortmund und Frank Spiegel aus Brakel.

Der neu gewählte Vorstand der KED Paderborn trifft sich in einigen Wochen, um satzungsgemäß aus seinen Reihen den Vorsitz und die Stellvertretung zu bestimmen.

Inhaltlich diskutierten die anwesenden Schulpflegschaftsvertreterinnen und -vertreter vor allem die Modalitäten der Option zur G9-Rückkehr; dies wird auch von den katholischen Schulen im Erzbistum mehrheitlich erwogen und auch von den Eltern befürwortet.

Anders als bei den öffentlichen Schulen liegt aber die Entscheidung nicht bei der jeweiligen Schulkonferenz, sondern sie wird bei Ersatzschulen vom Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung getroffen. Erste Schulen



v.l.: Thomas Horster-Möller, Frank Spiegel, Sylvia Wawrzinek, Elmar Grewe, Roland Gottwald (Geschäftsführer)

haben ihren internen Meinungsbildungsprozess bereits abgeschlossen und grünes Licht für eine Rückkehr zu G9 erhalten. Vielen Eltern ist wichtig, die durchaus als solche empfundenen „G8-Errungenschaften“ (u.a. organisierter, teilweise verbindlicher Ganztagsbetrieb, Mittagstisch u.a.) jetzt nicht zur Disposition zu stellen. Mehrheitlich wird eine pädagogische, schülerorientierte Gestaltung der G9-Rückkehr gewünscht, die auch die Eltern nach Möglichkeit zum Mitüberlegen und –gestalten einlädt.

Roland Gottwald, Geschäftsführer

LITERATURHINWEIS

THEMA JUGEND, Heft 3/2017: RESPEKT IM NETZ

Seit der Entwicklung des ersten Internetbrowsers 1990 können wir eine rasante Weiterentwicklung der internetbasierten Medien erleben. Moderne Kommunikationsformen sind fester Bestandteil unseres Alltags geworden, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Mit dieser Mediennutzung sind ethische Fragen verbunden: Wie können Respekt, Gerechtigkeit und Teilhabe im digitalen Raum gestaltet werden? Welchen Beitrag können Fachkräfte leisten?

Diese Ausgabe der THEMA JUGEND fokussiert ethische Aspekte einer digitalen Lebenswelt, u.a.: Möglichkeiten eines guten und gerechten Lebens online, Erfahrungsräume digitaler Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Wandel von Kinder- und Jugendarbeit im Zeitalter der Digitalisierung.

THEMA JUGEND kostet 2,- Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Bestellungen an: Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
www.thema-jugend.de

ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED** Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de
www.ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31 • 48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15 • 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de